

Eigenerklärung zur Erfüllung der benötigten Nachweise aus der KHSFV - Informationssicherheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben bestätige ich als Pflegeplatzmanager GmbH die Einhaltung der Forderungen KHSFV - KHZG § 22 Abs. 2 Nr. 2 KHSFV

- **Absatz 2 Nr. 2** – Nachweis darüber, dass mindestens 15 Prozent der für das Vorhaben beantragten Fördermittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit eingesetzt werden.
- Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit werden durch die Pflegeplatzmanager gewährleistet:
 - Drei ergänzende, digitale Schulungen für Mitarbeiter des Krankenhauses zum Thema „Informationssicherheit mit PPM“ (u.a. DSGVO mit Fokus Entlassmanagement, IT-Sicherheit für Anwender, Angriffsszenarien)
 - Penetrationstest auf der Plattform des Pflegeplatzmanagers und zugehöriger Module
 - Unterstützung der hauseigenen IT beim Kommunikationskonzept zwischen KIS und Pflegeplatzmanager

Diese IT-Sicherheitskomponenten machen 15 % der Gesamtkosten aus. Im Rahmen der finalen Angebotsabstimmung sind darüber hinaus auch weitere spezifische Maßnahmen oder individuelle Anpassungen abbildbar.

Mit freundlichen Grüßen



Chris Schiller
Geschäftsführer Pflegeplatzmanager GmbH
berechtigt nach § 21 Absatz 5 Satz 1 KHSFV